

Veröffentlichung nach § 11a Absatz 1 VermAnlG

1. Betreff: Drohende Zahlungsunfähigkeit; Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung

2. Name des Veröffentlichungspflichtigen einschließlich seiner Anschrift:

Emittentin: Green City Energy Kraftwerkspark II GmbH & Co. KG

Anschrift: Zirkus-Krone-Str. 10, 80335 München

3. Bezeichnung der Vermögensanlage sowie Datum der Aufstellung und Datum der Veröffentlichung des Verkaufsprospektes:

Bezeichnungen der Vermögensanlagen:

Green City Energy Kraftwerkspark II GmbH & Co. KG – Tranche A

Green City Energy Kraftwerkspark II GmbH & Co. KG – Tranche B

Verkaufsprospekte: Datum der Aufstellung 22. November 2013 (veröffentlicht am 27. November 2013) einschließlich der Nachträge Nr. 1 vom 17. Januar 2014 und Nachträge Nr. 2 vom 29. September 2015

4. Zu veröffentlichende Tatsache gemäß § 11a Absatz 1 VermAnlG:

Das Amtsgericht München hat nach dem Insolvenzantrag der Gesellschaft vom 16. Februar 2022 am 25. Februar 2022 ein vorläufiges Regelinsolvenzverfahren angeordnet (Az.: 1513 IN 381/22). Zum vorläufigen Insolvenzverwalter hat das Gericht Herrn Rechtsanwalt Axel Bierbach bestellt. Dem Antrag der Gesellschaft auf ein Verfahren in Eigenverwaltung ist das Gericht nicht gefolgt.

5. Datum des Eintritts der der Tatsache zugrundeliegenden Umstände:

25. Februar 2022.

6. Kurze Erklärung, inwieweit sich die Tatsache auf den Emittenten oder die von ihm emittierte Vermögensanlage unmittelbar bezieht, soweit sich dies nicht schon aus den Angaben zu Nummer 4 ergibt Hinweis:

Siehe bereits unter Ziff. 4.

7. Erklärung, aus welchen Gründen die Tatsache geeignet ist, die Fähigkeit des Emittenten zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Anleger erheblich zu beeinträchtigen, soweit sich dies nicht schon aus den Angaben zu Nummer 4 ergibt

Siehe bereits unter Ziff. 4.

8. Hinweis

Die inhaltliche Richtigkeit der veröffentlichten Tatsache unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Die Bundesanstalt geht davon aus, dass die Vermögensanlage, für die diese Tatsache bekanntgemacht wird, den Voraussetzungen des § 1 des Vermögensanlagengesetzes entspricht und hat diese Voraussetzungen nicht erneut geprüft (§ 4 Abs. 5 S. 3 VermVerMiV).

München, 28. Februar 2022

**Green City Energy Kraftwerkspark II GmbH & Co. KG,
vertreten durch die Komplementärin Green City Energy Kraftwerke GmbH,
diese vertreten durch den Geschäftsführer Jens Mühlhaus**